

**Vorlage****Nr.:****VO/2015/1169**Federführend:  
13.3 Tourismuszentrale

Status: öffentlich

Beteiligt:  
1 Bürgermeister  
1 Büro der Bürgerschaft  
10.4 Abt. Personal und Organisation  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Datum: 16.02.2015

Verfasser: Nielsen, Andreas

**Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt****Wismar**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.03.2015	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	11.03.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 hier beigefügte Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

**Begründung:**

Die Tourist-Information Wismar (Amt für Welterbe-Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale) bietet eine in den letzten Jahren stetig größer gewordene Vielfalt an Stadtführungen an: Allgemeine Stadtführungen zu Fuß sowie thematische Führungen zu verschiedenen Schwerpunktthemen wie UNESCO Welterbe, Hansezeit, Backsteingotik, Schwedenzeit, Nosferatu, Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung. Weitere thematische Führungen sind in Vorbereitung. Alle Stadtführungen sind für Individualtouristen und für Gruppen buchbar. Zusätzlich werden Reisebegleitungen (nach) außerhalb der Hansestadt Wismar angeboten.

Ein Vergleich der bisher für diese Leistungen erhobenen Entgelte mit den Entgelten anderer Städte für vergleichbare Leistungen machte deutlich, dass die Entgelte der Hansestadt Wismar nicht mehr marktgerecht sind und angepasst werden sollten und können, um das damit verbunden Einnahmepotential auszuschöpfen, eine Kostendeckung anzustreben und auch durch zu niedrige Preise (Entgelte) den Markt nicht zu verzerren. Auch ist eine Erhöhung der Einnahmen und eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades Bestandteil des Maßnahmenkataloges des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Der Vergleich der Städte Lübeck, Schwerin, Rostock, Stralsund und Wismar erbrachte folgendes Ergebnis:

	HL	SN	HRO	HST	HWI bisher	Vorschlag HWI
Allgem. ,Vollzahler	7,00 €	5,50 €	5,00 €	7,00 €	4,00 €	6,00 €
Allgem., ermäßigt	-	3,50 €	3,00 €	5,00 €	3,00 €	4,00 €
Themat.,Vollzahler	10,00 €	8,00 €	7,50 €	10,00 €	6,00 €	9,00 €
Themat., ermäßigt	-	6,00 €	6,00 €	8,00 €	5,00 €	6,00 €

Ein sinnvoller Vergleich der Gruppenführungen in den einzelnen Städten ist nicht möglich, da die Angebote zu unterschiedlich sind.

Die Anpassung der Entgelte für öffentliche Stadtführungen, also Stadtführungen für Individualtouristen, kann sofort erfolgen, die der Entgelte für Gruppenführungen dagegen erst zum 01.01.2016, weil die derzeitigen Entgelte Gegenstand der bis Ende 2015 gültigen, veröffentlichten Gruppenangebote der Tourismuszentrale sind. Die Unterscheidung wurde in der Entgeltordnung entsprechend berücksichtigt.

Eine Gegenüberstellung (Synopsis) der bisherigen und zukünftigen Entgelte für öffentliche Stadtführungen (Allgemeine und thematische) findet sich in der obigen Tabelle.

Eine Gegenüberstellung (Synopsis) der bisherigen und zukünftigen Entgelte für Gruppenführungen und Reiseleitungen findet sich in der Entgeltordnung selbst (Tabellen auf Seiten 3 und 4), da die dort aufgeführten, bis 31.12.2014 gültigen Entgelte auch die bisher schon erhobenen Entgelte sind.

Bei der Kalkulation wurde eine Gegenüberstellung des Aufwandes und der Erträge für das Gesamtangebot vorgenommen. Mit der zweiten Stufe der Entgeltanpassung zum 01.01.2016 für die Gruppenführungen und Reiseleitungen kann eine Kostendeckung kalkulatorisch nahezu erreicht werden (Anlage 2).

Es ist vorgesehen, dass Angebot an Stadtführungen weiterzuentwickeln und Marktpotentiale noch besser auszunutzen, um das Angebot der Tourismuszentrale zu erweitern und zu verbessern, nicht zuletzt aber auch, um eine volle Kostendeckung des Bereichs Stadtführungen möglichst zu erreichen.

#### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 57503.4629930	TH 03	Ertrag in Höhe von	15.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 57503.6629910	TH 03	Einzahlung in Höhe von	15.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 57503.4629930	TH 03	Ertrag in Höhe von	41.200,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 57503.6629910	TH 03	Einzahlung in Höhe von	41.200,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

## Anlage/n:

- Anlage 1\_Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar
- Anlage 2\_Kalkulation Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

Der Bürgermeister



# Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

## Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 26. März 2015 folgende Entgeltordnung beschlossen:

## § 1

### Allgemeines

(1) Die Hansestadt Wismar, Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale (Tourist-Information) bietet

- a) Stadtführungen für Einzelteilnehmer (Öffentliche Stadtführungen),
- b) Stadtführungen für Gruppen (Gruppenführungen) sowie
- c) Reiseleitungen (ausschließlich außerhalb der Hansestadt Wismar) an.

(2) Es werden allgemeine Stadtführungen sowie thematische Stadtführungen angeboten. Hierfür bedient sich die Hansestadt Wismar von der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg ausgebildeter und geprüfter Stadtführer.

## § 2

### Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Teilnahme an Stadtführungen und die Inanspruchnahme von Reiseleitungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer an einer Stadtführung teilnimmt bzw. eine Reiseleitung in Anspruch nimmt. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit dem Erwerb eines Tickets (Teilnahmekarte) für eine öffentliche Stadtführung bzw. mit der Buchung der Gruppenführung oder Reiseleitung.
- (4) Die Entgelte werden mit dem Erwerb des Tickets, der Buchung der Stadtführung bzw. Reiseleitung, spätestens aber mit dem Ende der Stadtführung bzw. Reiseleitung fällig.

Unmittelbar vor Beginn der tatsächlichen Teilnahme bzw. Reiseleitung kann die Hansestadt Wismar zur Sicherung ihrer Ansprüche Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Teilnahme entstehenden Entgeltanspruches verlangen.

**§ 3  
Entgelthöhe**

- (1) Für die Teilnahme bzw. für die Inanspruchnahme einer der in § 1 genannten Stadtführungen und Reiseleitungen sind Entgelte zu entrichten.
- (2) Der Erwerb eines Einzeltickets berechtigt zur einmaligen Teilnahme an einer öffentlichen Stadtführung.
- (3) Die Buchung einer Gruppenführung berechtigt die Gruppenmitglieder zur Teilnahme an der gebuchten Gruppenführung.
- (4) Für den Erwerb eines Einzeltickets für öffentliche Stadtführungen sind folgende Entgelte zu entrichten:

	Entgelttatbestand EINZELTICKET	Entgelthöhe pro Person
1.	Allgemeine Stadtführung, Vollzahler	6,00 €
2.	Allgemeine Stadtführung, ermäßigt	4,00 €
3.	Thematische Stadtführung, Vollzahler	9,00 €
4.	Thematische Stadtführung, ermäßigt	6,00 €
5.	Kinder bis 6 Jahre jeweils Die Begleitung durch einen Erwachsenen ist erforderlich.	entgeltfrei
	<p>Eine Ermäßigung können in Anspruch nehmen Schüler, Studenten, Auszubildende und schwerbehinderte Menschen, sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger</p> <p>a) von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, b) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und c) von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II.</p> <p>Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bzw. eines sonstigen Nachweises gewährt.</p>	

(5) Für die Teilnahme (Buchung) einer Gruppenführung sind folgende Entgelte zu entrichten:

Entgelttatbestand Gruppenstadtführungen und Reiseleitungen				
Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl Stadtführer	Entgelt bis 31.12.2015	Entgelt ab 01.01.2016
<b>Stadtführung, Dauer: 2 Stunden</b>	1 bis 15	1	45,00 €	60,00 €
<b>Geführter Stadtrundgang zu Fuß</b> (allgemein oder diverse Schwerpunktthemen wie UNESCO Welterbe, Hansezeit, Backsteingotik, Schwedenzeit, Nosferatu)	16 bis 30	1	65,00 €	80,00 €
	31 bis 45	2	85,00 €	100,00 €
	46 bis 60	2	105,00 €	120,00 €
	61 bis 75	3	125,00 €	140,00 €
	76 bis 90	3	145,00 €	160,00 €
	91 bis 105	4	165,00 €	180,00 €
	106 bis 120	4	185,00 €	200,00 €
<b>Geführter thematischer Stadtrundgang zu Fuß</b> (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung; zzgl. Kostümmzuschlag)				
<b>Stadtführung, Dauer: 1 Stunde</b>	1 bis 15	1	35,00 €	50,00 €
<b>Ausstellungsführung im Welt-Erbe-Haus</b> (maximal 15 Person pro Führung möglich)	16 bis 30	1	55,00 €	70,00 €
	31 bis 45	2	75,00 €	90,00 €
	46 bis 60	2	95,00 €	110,00 €
<b>Führung in ausgewählten Stadtbereichen</b> (bspw. Hafen, Marktplatz, Gotisches Viertel)	61 bis 75	3	115,00 €	130,00 €
	76 bis 90	3	135,00 €	150,00 €
	91 bis 105	4	155,00 €	170,00 €
<b>Begleitete Rundfahrt im eigenen Bus der Gruppe</b> (Preis entsprechend Teilnehmerzahl, Anzahl Stadtführer entsprechend Anzahl Busse)	106 bis 120	4	175,00 €	190,00 €
<b>Fremdsprachenzuschlag</b>	pauschal/je Gästeführer		12,00 €	16,00 €
<b>Kostümmzuschlag</b> (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung)	pauschal/je Gästeführer		6,00 €	8,00 €
<b>Reiseleitung im eigenen Bus der Gruppe</b> (außerhalb der Hansestadt Wismar)	je Stunde + je Gästeführer		16,00 €	22,00 €

**(6) Stadtführungen / Reiseleitungen für Schülergruppen (allgemeinbildende- und berufliche Schulen, keine Hochschulen und Universitäten):**

Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl Stadtführer	Entgelt bis 31.12.2015	Entgelt ab 01.01.2016
<b>Stadtführung, Dauer: 2 Stunden</b>	1 bis 30	1	45,00 €	60,00 €
<b>Geführter Stadtrundgang zu Fuß</b> (allgemein oder diverse Schwerpunktthemen wie UNESCO Welterbe, Hansezeit, Backsteingotik, Schwedenzeit, Nosferatu, „Sansibar oder der letzte Grund“)	31 bis 60	2	85,00 €	100,00 €
	61 bis 90	3	125,00 €	140,00 €
	91 bis 120	4	165,00 €	180,00 €
	<b>Geführter thematischer Stadtrundgang zu Fuß</b> (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung; zzgl. Kostümzuschlag)			
<b>Stadtführung, Dauer: 1 Stunde</b>	1 bis 30	1	35,00 €	50,00 €
<b>Ausstellungsführung im Welt-Erbe-Haus</b> (maximal 15 Person pro Führung möglich)	31 bis 60	2	75,00 €	90,00 €
	61 bis 90	3	115,00 €	130,00 €
	91 bis 120	4	155,00 €	170,00 €
<b>Führung in ausgewählten Stadtbereichen</b> (bspw. Hafen, Marktplatz, Gotisches Viertel)				
<b>Begleitete Rundfahrt im eigenen Bus der Gruppe</b> (Preis entsprechend Teilnehmerzahl, Anzahl Stadtführer entsprechend Anzahl Busse)				
<b>Fremdsprachenzuschlag</b>	pauschal/je Gästeführer		12,00 €	16,00 €
<b>Kostümzuschlag</b> (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung)	pauschal/je Gästeführer		6,00 €	8,00 €
<b>Reiseleitung im eigenen Bus der Gruppe</b> (außerhalb der Hansestadt Wismar)	je Stunde + je Gästeführer		16,00 €	22,00 €

- (7) In den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe enthalten.
- (8) Auf Antrag der zahlungspflichtigen Person kann die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Entgelt erheben oder von der Erhebung ganz absehen, wenn eine Entgeltermäßigung aus Billigkeitsgründen angebracht erscheint. Das Gleiche gilt im Fall der Teilnahme im besonderen öffentlichen Interesse.

**§ 4**

**In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am 27.03.2015 in Kraft.

Wismar,

Thomas Beyer  
Bürgermeister

## Kalkulation (per anno)

### Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

		2014	2015 (Prognose)	2016 (Prognose)
Aufwand	Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	98.800,00 €	100.800,00 €	102.400,00 €
	Sachkosten	9.700,00 €	9.894,00 €	10.092,00 €
	Honorare	56.923,00 €	57.000,00 €	57.000,00 €
	Marketing (pauschaliert)	500,00 €	510,00 €	520,00 €
	Summe	165.923,00 €	168.204,00 €	170.012,00 €
Auszahlung	Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	98.800,00 €	100.800,00 €	102.400,00 €
	Sachkosten	9.700,00 €	9.894,00 €	10.092,00 €
	Honorare	56.923,00 €	57.000,00 €	57.000,00 €
	Marketing (pauschaliert)	500,00 €	510,00 €	520,00 €
	Summe	165.923,00 €	168.204,00 €	170.012,00 €
Erträge	Öffentliche Stadtführungen	31.219,00 €	46.200,00 €	46.200,00 €
	Gruppenführungen und Reiseleitungen	78.752,37	78.800,00 €	105.000,00 €
	Summe	109.971,37 €	125.000,00 €	151.200,00 €
Einzahlung	Öffentliche Stadtführungen	31.219,00 €	46.200,00 €	46.200,00 €
	Gruppenführungen und Reiseleitungen	78.752,37	78.800,00 €	105.000,00 €
	Summe	109.971,37 €	125.000,00 €	151.200,00 €
<b>Kostendeckungsgrad in %</b>		<b>66,28 %</b>	<b>74,31 %</b>	<b>88,93 %</b>

#### Erläuterungen:

- Bei den Personal- und Verwaltungsgemeinkosten wurden die zu erwartenden jährlichen Tarif- und Kostensteigerung berücksichtigt.
- Die Sachkostenpauschale beruht auf einer Berechnung und Empfehlung der KGSt, die bisher nicht verändert wurde und daher für alle drei Jahre gleichbleibend anzusetzen wäre. Da sie aber die tatsächlich zu erwartenden Preissteigerungen nicht berücksichtigt, werden solche hier dennoch angesetzt.
- Eine Erhöhung der Stadtführerhonorare ist nicht vorgesehen, weshalb mit gleichbleibenden Beträgen gerechnet wurde.
- Für die Marketingkosten wurde ebenfalls eine jährliche Kostensteigerung in Höhe von durchschnittlich 2 % angenommen.